



hr/e Gesprächspartner/in:, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 4, luS, FB 2

Federführung: FB 4

Termin f. Stellungnahme: 06.02.2023

erledigt am: 31.01.2023 vB

Anfrage

Datum: 31.01.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0057

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

09.02.2023

Behandlung

öffentlich /

Billigkeitsrichtlinie - „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut,,

Sachverhalt

Die NRW-Landesregierung hat im Dezember 2022 den „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ angekündigt. Für die Kommunen stehen hieraus rund 150 Millionen Euro zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen und der dafür bestehenden sozialen Infrastruktur zur Verfügung. Sankt Augustin erhält 324.009 €, der Rhein-Sieg-Kreis (Kreisverwaltung) 679.360 €.

Das Landes-Sozialministerium beschreibt in seiner Pressemitteilung vom 30.01.2023 die Möglichkeiten zum Einsatz der Mittel:

„Die Kommunen können die Unterstützungsleistung in eigener Zuständigkeit verwenden und Ausgaben von sozialen Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich finanzieren. Gefördert werden können unter anderem Sachkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs (zum Beispiel Miet- und Mietnebenkosten), Sachkosten zur Durchführung von Maßnahmen, kommunale Verfügungsfonds für individuelle Härtefälle (zum Beispiel bei Energiesperren oder Wohnungsverlusten), Honorarkosten für Fachkräfte sowie Ehrenamtler oder für Informationsmaterialien.“

Fragestellungen

1. Wie gedenkt die Verwaltung, die Mittel des Landes aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ einzusetzen?
2. Gab es oder wird es noch eine Bedarfsabfrage bei sozialen Einrichtungen geben?

3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit eines Verfügungsfonds für individuelle Härtefälle?
4. Wie erfolgt die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und anderen Kommunen, zur Unterstützung von grenzüberschreitend tätigen Institutionen und zur Vermeidung von Doppelungen oder Lücken bei der Weiterleitung der Mittel?
5. Wie wird der Rat bzw. seine Ausschüsse in die Verwendung der Mittel einbezogen?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Martin Metz